

Europawahl 2019 Kommunen und Europäische Union

Die Europawahl ist wichtig für die kommunale Ebene

Ob durch EU-Fördermittel, Bestimmungen zum Verbraucherschutz, ökologische und soziale Standards oder die Regeln des Europäischen Binnenmarktes – die EU nimmt auf vielfältige Weise Einfluss auf kommunales Handeln in Deutschland. Wenn am 26. Mai 2019 – an dem auch Kommunalwahlen in zehn Bundesländern stattfinden – ein neues Europäisches Parlament gewählt wird, ist dies daher auch aus kommunaler Sicht von großer Bedeutung. Denn das Europäische Parlament, dessen Gewicht über die Jahre stetig zugenommen hat, bestimmt die Politik der EU maßgeblich mit.

Auch auf der europäischen Ebene gilt: die SPD ist die Kommunalpartei!

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament setzen sich nachdrücklich für die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und die Belange der Kommunen ein. Denn sie wissen, dass ein soziales Europa starke und handlungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise braucht und dass Europa seine Stärke aus der lokalen und regionalen Vielfalt bezieht.

Die SPD steht

- ▶ für eine **stärkere Berücksichtigung der Belange der Städte, Gemeinden und Kreise.**
- ▶ für ein **Europa der Subsidiarität und Bürgernähe:** Was vor Ort geleistet werden kann, soll auch vor Ort entschieden und umgesetzt werden. Europa darf die kommunale Selbstverwaltung nicht einengen.
- ▶ für eine **nachhaltige Förderung strukturschwacher Städte, Quartiere und ländlicher Gebiete.**
- ▶ für einen **wirksamen Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge.** Europäische Regelungen und internationale Handelsvereinbarungen dürfen auch künftig die eigene Erbringung kommunaler Leistungen nicht gefährden.
- ▶ für ein **soziales Europa mit armutsfesten Mindestlöhnen in allen Mitgliedsstaaten, für gute Arbeit und gegen Sozialdumping und Jugendarbeitslosigkeit.**
- ▶ für eine **stärkere Unterstützung kommunaler Partnerschaften.**
- ▶ für ein **weltoffenes und tolerantes Europa und gegen jede Form von Diskriminierung.** Wir profitieren von der europäischen Vielfalt und von ausländischen Fachkräften, die in Deutschland Steuern zahlen, Jobs schaffen und unsere Gesellschaft bereichern.
- ▶ für eine **EU-Unterstützung für Städte und Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen.**

Für einen wirksamen Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge müssen auch weiterhin fester Bestandteil des europäischen Sozialmodells bleiben. Die Bandbreite dieser Dienstleistungen reicht von der Versorgung mit Wasser und Energie über die Abfallentsorgung, den Öffentlichen Personennahverkehr bis hin zum Gesundheitswesen und sozialen Diensten. Aufgabe der Kommunen ist es, für Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen und Güter hoher Qualität zu gewährleisten. Kommunen müssen weiterhin selbst darüber entscheiden, wie sie ihre öffentlichen Aufgaben erbringen.

Wir werden uns Vorhaben, die einen Zwang zur Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge beinhalten, auch in Zukunft entschlossen entgegenstellen! Auch im Zuge internationaler Handelsabkommen darf es zu keiner Gefährdung der Erbringung kommunaler Leistungen der Daseinsvorsorge kommen.

Für eine nachhaltige EU-Förderung strukturschwacher Stadtteile und ländlicher Gebiete

Die ärmeren und benachteiligten Regionen und Städte benötigen die Solidarität der europäischen Familie. Die EU hilft daher strukturschwachen Regionen und Städten in Europa gezielt mit Mitteln aus den europäischen Strukturfonds, um ihre Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In der Förderperiode von 2014 bis 2020 stehen aus der Regionalpolitik der EU 19,3 Mrd. Euro für Deutschland zur Verfügung. Gefördert werden u.a. beispielsweise der Ausbau von Infrastruktur, die Unterstützung des Strukturwandels in alten Industrieregionen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Qualifizierung von Arbeitslosen, die Sanierung von Stadtvierteln oder Projekte im ländlichen Raum.

Wir werden uns auch weiterhin für eine nachhaltige EU-Förderung strukturschwacher Städte und Quartiere und ländlicher Gebiete einsetzen!

Für ein weltoffenes und tolerantes Europa und gegen jede Form von Diskriminierung

Die europäische Vielfalt bereichert uns. Wir profitieren von dieser Vielfalt und von ausländischen Fachkräften, die in Deutschland Steuern zahlen, Jobs schaffen und unsere Gesellschaft bereichern. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit – die Freiheit, überall in der EU zu arbeiten – ist eine große Errungenschaft. Gute Arbeit in ganz Europa muss unser Ziel sein, um Armut zu bekämpfen und der Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, insbesondere von Wanderarbeitern bzw. Arbeitsmigranten ein Ende zu setzen.

Die Integration zuwandernder Menschen ist eine Chance für das Zusammenwachsen und die Entwicklung Europas und passiert vor Ort in den Kommunen.

Ebenso wie bei Europawahlen besitzen Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Ländern auch bei Kommunalwahlen aktives und passives Wahlrecht und können damit an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes mitwirken. Das Kommunalwahlrecht für EU-Unionsbürgerinnen und -Unionsbürger fördert das Zusammenwachsen Europas vor Ort.

Informationen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zur Teilnahme an der Europawahl in Deutschland

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die bei uns leben, besitzen neben dem aktiven und passiven Wahlrecht bei Kommunalwahlen auch die Möglichkeit, an der Europawahl am 26. Mai 2019 in Deutschland teilzunehmen. Im Gegensatz zu den Kommunalwahlen müssen Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Ländern bei Europawahlen von sich aus bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bis spätestens 5. Mai 2019 (Eingang bei der Gemeinde!) stellen, um in Deutschland bei der Europawahl wählen zu können. Die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die bereits 2014 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben und ihren Wohnort nicht gewechselt haben, sind bereits im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag auf Eintragung zu stellen. Falls diese bis zum 5. Mai 2019 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sie sich dennoch mit ihrer Gemeindebehörde in Verbindung setzen. Zu beachten ist, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger natürlich nur einmal an der Europawahl teilnehmen dürfen. Sie müssen sich entscheiden, ob sie in ihrem Herkunftsland teilnehmen oder in Deutschland und die hier aufgestellten Kandidaten wählen wollen. Weiterführende Infos des Bundeswahlleiters und des Bundesinnenministeriums zur Teilnahme von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern an der Europawahl in Deutschland finden sich unter den entsprechenden Links auf S.3.

Für stärkere Unterstützung kommunaler Partnerschaften

Städtepartnerschaften bringen durch grenzübergreifende Begegnungen und Austauschmaßnahmen Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Ländern zusammen und fördern damit das Zusammenwachsen Europas. Die deutschen Kommunen unterhalten über 6.500 Partnerschaften mit Städten und Gemeinden in Europa.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass kommunale Kooperationen und Partnerschaften stärker unterstützt werden.

Dokumente und Informationen im Internet:**Positionspapier der Bundes-SGK „Wir bekennen uns zur europäischen Integration und zur Europäischen Union!**

Gemeinsam für einen Politikwechsel in Europa – Starke Kommunen für ein Europa des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität“ Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel

https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/beschluss_europa.pdf

Wahlprogramm der SPD zur Europawahl am 26. Mai 2019 „Kommt zusammen und macht Europa stark!“

Beschluss des SPD-Konventes am 23. März 2019 in Berlin

https://www.spd.de/fileadmin/user_upload/Beschluss_SPD_Europawahlprogramm_2019.pdf

Europawahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE/PES) „Ein neuer Sozialvertrag für Europa“

Beschluss des Kongresses der SPE am 22./23. Februar 2019 in Madrid

https://www.pes.eu/export/sites/default/.galleries/Documents-gallery/PES-Manifesto-2019_DE.pdf_2063069299.pdf

Manifest der SPE/PES in weiteren 23 Sprachen unter: <https://www.pes.eu/en/manifesto2019/>

Informationen der SPD zur Europawahl:

<https://www.spd.de/europa/>

Newsletter der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament:

<https://www.spd-europa.de/newsletter-list>

Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland zur Europawahl am 26. Mai 2019. Eintragung in das Wählerverzeichnis bis 5. Mai 2019 (Eingang bei der Gemeinde!). Infos und Antragsformulare auf den Seiten des Bundeswahlleiters unter:

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

Ein **Merkblatt des Bundesinnenministeriums mit Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger** zur Europawahl findet sich in allen Amtssprachen der EU zum Download unter:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/europawahlen/europawahl-2019/europawahl-2019-node.html>

Informationen zur Briefwahl:

Auf folgender Seite sind alle wichtigen Infos zur Briefwahl zusammengefasst:

<http://www.spd.de/briefwahl/>

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/briefwahl.html>

Informationen des Europäischen Parlaments zur Europawahl:

<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-und-europawahlen/europawahlen-2019>

Auf einer neuen Website des Europäischen Parlaments wird beispielhaft aufgezeigt, **welche Vorteile die EU für die Bürgerinnen und Bürger** bringt: <http://www.das-tut-die-eu-fuer-mich.eu>

Weitere Informationen zur Europawahl und zum Thema „Kommunen und Europa“ finden sich auch unter:

www.spd-europa.de

www.bundes-sgk.de

www.pes.eu

www.rgre.de

www.cor.europa.eu/de

www.pes.cor.europa.eu

(Stand: 27.03.2019)